

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülp b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Gemeinde Jevenstedt

Der Vorsitzende
des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

Jevenstedt, 02.10.2014 Nienkattbek statt.

Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses

Am Montag, 27. Oktober 2014 findet um 19:00 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

- Spielplätze Jevenstedt; Ergebnis der Begehung und weiteres Vorgehen
- 2. Jevenstedter Kulturabend 2015; Programmgestaltung
- 3. Anfragen und Mitteilungen

Udo Kautz Vorsitzender



Gemeinde Westerrönfeld Der Vorsitzende Westerrönfeld, 07.10.2014

des Jugend- und Kindergartenausschusses

Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses

Am Mittwoch, 29. Oktober 2014 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Jugend- und Kindergartenausschusses statt.

Tagesordnung:

- I. Bericht der Kindertagesstättenleiterin
- 2. Bericht der Betreuten Grundschule e.V., Jugendhaus
- 3. Ersatzbeschaffungen Spielplatzgeräte
- 4. Haushalt 2015
- 5. Anfragen und Mitteilungen

Uwe Lindemann Vorsitzender



Gemeinde Jevenstedt Der Vorsitzende des Ortsbeirat Nienkattbek Jevenstedt, 10.10.2014

Sitzung des Ortsbeirat Nienkattbek

Am Mittwoch, 5. November 2014 findet um 20:00 Uhr im Gasthof Zur Eiche in Nienkattbek eine Sitzung des Ortsbeirat

Tagesordnung:

- 1. Jahresrückblick auf die Arbeit des Ortsbeirates
- 2. Informationen über Breitbandversorgung
- 3. Offene Gesprächsrunde
- 4. Anfragen und Mitteilungen

Norbert Knoth Vorsitzender

Entschädigungssatzung der Gemeinde Embühren

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

§ I Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- (I) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeistern wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2 Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für Gemeindevertreter/Innen und wählbare Bürger/innen

- (1) Die Gemeindevertreter/Innen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse (wählbare Bürger/Innen) erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an

Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(3) Die Stellvertretenden der Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse im Vertretungsfalle ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 3 Sonstige Entschädigungen

(I) Verdienstausfallentschädigung

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse der Gemeinde sowie im Verhinderungsfall ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit diese zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz I genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €.

(2) Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt

Personen nach Abs. I, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(3) Entschädigung für

die entgeltliche Betreuung von Kindern

Personen nach Abs. I Satz I werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen BetreuungvonKindern, die das I 4. Lebensjahrnochnichtvollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach Abs. I oder eine Entschädigung nach Abs. 2 gewährt wird.

(4) Fahrkosten / Reisekosten:

a) Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürgern nach § 2 EntschVO - mit Ausnahme der/ des Bürgermeisterin/Bürgermeistern bei Fahrten innerhalb des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde (siehe 4. b)) - können die Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, gesondert erstattet werden, höchstens je-

doch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz.

- b) Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der Entsch-VO eine jährliche Fahrkostenpauschale für Fahrten im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde in Höhe von z.Zt. 261,60 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.
- c) Ehrenamtlich tätige Bürger/innen und Personen nach § 2 EntschVO erhalten bei Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen/Beamten geltenden Grundsätzen.

(5) Telefonpauschale:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Telefonpauschale in Höhe von z.Zt. 184,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

(6) Büromiete:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Büromiete in Höhe von z.Zt. 600,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

§ 4

Entschädigung der Gemeindewehrführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (I) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindewehrführer/in erhält nach Maßgabe der Entsch-VOFF eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 Entsch-VOFF; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 Entsch-VOFF (= Hälfte der Reinigungspauschale der/des Gemeindewehrführers/in)
- (3) Die/der Gerätewart/in der Gemeinde die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entschädigungsatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Embühren, 25.09.2014

Gemeinde Embühren Hermann Ratjen Bürgermeister Veröffentlicht! Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor Im Auftrag Brigitte Nielsen Amt Jevenstedt Jevenstedt, 16.10.2014

Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Schülp b. Rendsburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße (K43)" der Gemeinde Schülp b. Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sondergebiet Biogasanlage Jevenstedter Straße (K43)" der Gemeinde Schülp b. Rendsburg, dessen Gebiet nachstehend näher bezeichnet wird, die Begründung sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Freitag, 24. Oktober 2014, bis Montag, 24. November 2014

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr – öffentlich aus.

Das Gebiet der I. vereinfachten Änderung betrifft das Teilgebiet III des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 und umfasst die Fläche des Satellitenblockheizkraftwerkes 2 südlich der Jevenstedter Straße, östlich des Bebauungszusammenhangs "Tinnhorn" als nordwestliche Teilfläche des Flurstücks 59 der Flur 4, Gemarkung Schülp b. Rendsburg, umfasst

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht,
- Geräuschprognose v. 09.09.2011 zur Erweiterung der Biogasanlage mit BHKW und Bau eines Satelliten-BHKW,
- Ergänzung als "Gutachterliche Stellungnahme zum BHKW Standort" vom 22.02.2012
- Geräuschprognose 03.07.2011
- Gutachten zur Ermittlung der Schornsteinbauhöhe v. 30.06.2011,
- Landschaftsplan

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gel-

tend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag Maike Neben

Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor 24808 Jevenstedt, 02.10.2014

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung nach § 58 Abs. I des Wehrpflichtgesetzes

Gem. § 58 Abs. I des Wehrpflichtgesetzes werden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften von den Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Übermittelt werden Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Aufgrund § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz ist diese Datenübermittlung nach § 58 Abs. I des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, können Sie sich an das Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, Frau Erdmann Tel. 04331/8478-50 oder Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld, Frau Piechatzek Tel. 04331/8478-11, wenden, die Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung stehen.

Im Auftrag Kirsten Piechatzek

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Jevenstedt

Jevenstedt, 16.10.2014

Widmungsverfügung

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Jevenstedt vom 30.09.2014 wird die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 16 "Tinnstücken" gemäß § 6 Abs. I des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schlesig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 631) für den öffentlichen Verkehr gewidmet und nach § 3 StrWG wie folgt eingeteilt:

StraßennameGemarkungFlurAm PollhorngrabenJevenstedt8FlurstückeEinteilung nach § 3 StrWG369 tlw.Ortsstraße

Die Widmung wird hiermit laut § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsblatt Amt Jevenstedt

Nr. 19/2014

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, einzulegen.

Im Auftrag Maike Neben

Gemeinde Jevenstedt Der Bürgermeister Jevenstedt, 04.09.2014

Schreddertermine 2014

An den nachfolgenden Terminen besteht für Bürgerinnen und Bürger aus Jevenstedt die Möglichkeit Gehölzschnittgut schreddern zu lassen:

Datum	Ort	Zeit	Schredderstelle
17.10.2014	Jevenstedt		15:00 Uhr
	Parkplatz an den Sportanlagen Jevenstedt		
31.10.2014	Nienkattbek	14:00 -	15:00 Uhr
		Spo	rtplatz Nienkattbek
14.11.2014	Jevenstedt	14:00 -	15:00 Uhr
	Parkplatz an den Sportanlagen Jevenstedt		
28.11.2014	Nienkattbek	14:00 -	15:00 Uhr
		Spo	rtplatz Nienkattbek

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das fertige Schreddergut wieder mitzunehmen ist.

Außerdem ist nur das Schreddern von Gehölzschnittgut möglich. Gartenabfälle und nicht schredderfähiges Buschwerk kann nicht entgegengenommen werden. Es ist untersagt, schredderfähiges Gut im Vorwege an den Schredderstellen abzulegen.

Mit freundlichen Grüßen Dieter Backhaus Bürgermeister

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde

Jevenstedt, 08.10.2014

Bekanntmachung der Fundsachen

Bei mir sind folgende Fundsachen abgegeben worden:

Jugendmountainbike Fundort: Embühren

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten beim Fundbüro des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, zu melden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Hinweis:

Sachdienliche Auskünfte zur Fundsache, wie z.B. der Aufbewahrungsort der Fundsache, werden telefonisch unter den Telefon-

nummern 04331-8478-52 oder 04331-8478-11 erteilt.

Im Auftrag Silvia König



nicht amtlicher Teil



DRK Ortsverein Schülp b. Rendsburg

Mittagstisch

Der letzte **Mittagstisch** in diesem Jahr findet am Mittwoch, **12.11.2014** um 12.00 Uhr im Schülper Kroog statt.

Serviert wird eine **Cremesuppe** und als Hauptgericht **Rübenmus mit Kasslernacken und Kochwurst**

zum Preis von 7,50€/Person. Anmelden können Sie sich ab sofort bis zum <u>8.11.2014</u> unter der Rufnummer 04331/89089.

Kochbücher

Unsere DRK Koch-/Backbücher können Sie weiterhin zum Preis von 9,50€ bei Marion Bock und bei unseren Blutspendeterminen erhalten!

Herzlichst Ihr Vorstand vom DRK Ortsverein Schülp Marion Bock

LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Hallo liebe Landfrauen,

am 22. Oktober 2014 laden wir zur Nachmittagsveranstaltung um 14.30 Uhr in der Margarethenmühle Legan ein. Nachdem wir uns mit Torte und Kuchen gestärkt haben hören wir einen

Vortrag zum Thema "Enkeltrick".

Anmeldungen bis zum 18. Okt. 2014 bei den Ortslandfrauen oder Silke Kühl Tel.: 04875/1354.

Frau Heike Kühl Freese vom Institut für Qualitätsentwicklung wird am 12. November 2014 um 19.30 Uhr in der Margarethen Mühle Legan den Vortrag: "Hilfe, mein Kind pubertiert" halten.

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis zum 8.11.2014 bei den Ortslandfrauen oder Silke Kühl Tel: 04875/1354

Der Vorstand



Ortsverband Legan-Luhnstedt 24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband Deutschland

ehemals Reichsbund, gegründet 1917

Vorbesprechung - Basteln für Adventsfeier

Zur Vorbesprechung "Was basteln wir für die Adventsfeier" möchten wir herzlich einladen.

Termin: 05. November 2014 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Hamweddel

An dieser Vorbesprechung werden auch die Landfrauen teilnehmen, da diese in diesem Jahr auch für den Tischschmuck bei ihrer Weihnachtsfeier verantwortlich sind.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Männergesangverein Liedertafel Westerrönfeld von 1905 e.V.



Das erste gemeinsame Chorkonzert des Männergesangvereins "Liedertafel" und des Projektchores JOYCE in der Lutherkirche begeisterte die Zuhörer in Westerrönfeld. Den Besuchern des Konzertes wurde ein stimmungsvoller Abend und ein sehr abwechslungsreiches Programm geboten. Der MGV "Liedertafel" präsentierte neu einstudierte Titel wie "Die Rose" und "Schon die Abendglocken klangen" und überzeugte mit dem vierstimmig gesungenen "Chianti-Lied" und den "Glocken von Isola Bella". Der Projektchor JOYCE bildete den musikalischen Gegenpol mit Gospelsongs und Liedern die Bewegung in das Kirchenschiff brachten. Das gemeinsam gesungene Schlusslied "Kein schöner Land" beendete den Liederabend in der Lutherkirche.

Wer im Chor mitsingen möchte ist unverbindlich zu den Übungsabenden der "Liedertafel" eingeladen. Die Chorproben sind immer dienstags, 20.00 Uhr, im Jugendraum der Tingleffhalle.



Stammtisch der KWG für Alle!

- Was? Lockere Gespräche über Themen die unsere BürgerInnen bewegen, begeistern oder ärgern.
- Wann? Am 06.11.2014 um 19:30 Uhr und am 05.02.2015 um 19:30 Uhr
- Wo? Im Schülper Kroog

Die Kull freut sich auf Euch!



Ç



Herzliche Einladung zu folgenden <u>Gottesdiensten:</u> 19.10. 17.00 h **Regionalgottesdienst** in **Bovenau**

26.10. 10.00 h Gottesdienst in Schülp, P. Korthals

31.10. 10.00 h Schulgottesdienst der 4. Klassen zum **Reformationstag** in der Kirche in Jevenstedt, P. Ranck

01.11. 19.30 h **Hubertusmesse** in der Kirche in Jevenstedt.

P. Ranck

02.11. 10.00 h Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Männergesangverein in Jevenstedt, P. Kempermann

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung am Buß- und Bettag, 19.11.2014

Beginn: 19.00 h Andacht, anschl. Gemeindeversammlung in der St. Georg-Kirche in Jevenstedt,

Tagesordnung:

- Wahl des/der Versammlungsleiters/in
- Bericht des Kirchengemeinderats
- "Das Jubiläumsjahr in Bildern" Ein aktueller Rückblick aus dem Gemeindeleben.
- Verschiedenes

Die Tagesordnung kann auf Antrag erweitert werden. Herzlich eingeladen sind alle konfirmierten Gemeindeglieder.

Musikcafé am 26.10.2014 um 15.00 h im Gemeindehaus in Jevenstedt

Der Frauenkreis der Süddörfer trifft sich am 29.10. um 15.00 h in der alten Schule in Stafstedt.

Pfadfindertreffen am 31.10. um 15.30 h im Gemeindehaus in Jevenstedt.



Die "Schule am Ochsenweg" informiert:

SCHULE S SCHSET

Betriebspraktika der 9.Klassen

Vom 29. September bis zum 10. Oktober 2014 fand für die neunten Klassen der Schule am Ochsenweg das 14-tägige Betriebspraktikum statt. Hier hatten die Schülerinnen und Schüler zwei Wochen lang Gelegenheit, in die Berufswelt hineinzuschnuppern und so bereits vor dem Start in den Beruf, Erfahrungen mit dem Leben nach der Schule zu machen. Die Praktikumsstellen mussten von den Jugendlichen selbst gesucht werden. Sie arbeiteten im Betrieb voll mit und verrichteten ähnliche Tätigkeiten wie Auszubildende in den ersten beiden Lehrjahren. Die Auswahl war breit gefächert: Die Jungen wählten Berufe wie Altenpfleger, Landschaftsgärtner, Anlagenmechaniker oder Steinmetz. Die Mädchen arbeiteten unter anderem als Erzieherin, Bauzeichnerin, Vermessungstechnikerin oder Hotelfachfrau.

Staunen, experimentieren, ausprobieren in der Kieler Forscherwerkstatt

gruppenweise an unterschiedlichen Stationen.

Viel Spaß beim Experimentieren und einen hohen Lernzuwachs hatten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7b am 01.10.2014 beim Besuch in der Kieler Forschungswerkstatt. Früh am Morgen trafen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen am Rendsburger Bahnhof, um mit der Bahn nach Kiel zu fahren. Vom Kieler Bahnhof ging es weiter mit dem Bus bis zum "Botanischen Garten" der Kieler Universität. Dort befinden sich die Gebäude der Kieler Forschungswerkstatt. Nachdem die Klasse von den Wissenschaftlern im sogenannten "ozean:labor" freundlich begrüßt wurde, lauschten die Schülerinnen und Schüler einem interessanten Vortrag über die Erforschung der Ozeane, eben genauso, wie in einer richtigen Vorlesung. Anschließend setzen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit aktuellen Themen der Meeresforschung auseinander und forschten mit den Arbeitsmethoden der Wissenschaftler

Dabei wurde Plankton mikroskopisch beobachtet und fotografiert, es wurden auch Sandproben auf Plastikrückstände untersucht, die Schlagzahl der Rankenfüße von Seepocken bei kalten und warmen Temperaturen ermittelt und beobachtet, dass Miesmuscheln Schlickwasser filtrieren. Beeindruckend waren auch die Sektionen der Heringe sowie der Seestern, der zeigte, dass er sich im Ostseewasser am wohlsten fühlt!



Rückblick

<u>06.10. – 07.10.2014</u> Ausbildung der neuen Konfliktlotsen

08.10.2014

Konfliktlotsentreffen in Bad Segeberg

24.09.2014

Ausflug des achten Jahrgangs in den Hochseilgarten Altenhof in Eckernförde

Schon gewusst?

13.10.2014 - 24.10.2014	Herbstferien
27.10.2014 – 31.10.2014	Anmeldung der
	Schulanfänger 2015/16
28.10.2014	Mathe Olympiade
	Vorentscheidung (Kl.3 & 4)
29.10.2014	Projekttag der 9a
31.10.2014	Reformationsgottesdienst (Kl.4)
	Verkehrskasper (Kl. 1 & 2)
17.11.2014 – 20.11.2014	Schulzahnarzt
20 11 2014	Tag der offenen Tür Jevenstedt

Gemeinde Embühren/ Gemeinde Haale



Am 31.Oktober 2014 findet das Laterne laufen statt.
Wir treffen uns um 19.00 Uhr am
"Dörps- und Sprüttenhus" in Embühren

Der Musikzug der Freiw. Feuerwehr Jevenstedt wird den Umzug begleiten.
Groß und Klein aus Embühren und Haale sind dazu herzlich einladen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Hermann Ratjen Der Bürgermeister Bernd Holm Der Bürgermeister



Schule am Ochsenweg Standort Jevenstedt, Standort Westerrönfeld

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Nach dem Schulgesetz von 2014, § 22, sind in diesem Jahr alle Kinder zum Schulbesuch anzumelden, die bis zum 30.06.2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können. Über diesen Antrag entscheidet die Schulleitung. Im Vorjahr und im Laufe des Schuljahres beurlaubte Kinder müssen

Im Vorjahr und im Laufe des Schuljahres beurlaubte Kinder merneut angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt vom

27. Oktober bis zum 31. Oktober 2014,

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr und

Donnerstag von 16 – 18 Uhr

im Sekretariat des jeweiligen

Schulstandortes!

Die Geburtsurkunde ist mitzubringen! Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, ist das Gerichtsurteil vorzulegen.

gez. Miller Schulleiter

Standort Jevenstedt Telefon: 04337/387 keue Schulstraße 13 Fax: 04337/919457 42808 Jevensteinschaftsschule Jevenstedt@schule.landsh.de Grund-und-Gemeinschaftsschule Jevenstedt@schule.landsh.de

Standort Westerrönfeld Telefon: 04331/87267 Am Sportplatz 4 24784 Westerrönfeld Grund-und-Gemeinschaftsschule.Westerroenfeld@schule.landsh.d Offungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 – 12.00 Uhr



Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde

Borgstedt, 13.03.2014

Pressemitteilung

AWR sammelt sperrige Grünabfälle ein

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) beginnt Mitte März mit den kostenlosen Grünabfallsammlungen, die bis Anfang Mai im gesamten Kreisgebiet durchgeführt werden.

Den Abfuhrtermin für Ihren Wohnort finden Sie in der Tabelle. Die Grünschnittsammlungen sind für Ast- und Strauchwerk vorgesehen, wie es beim Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im Herbst oder Frühjahr anfällt. Die Abfälle müssen zu handlichen Bündeln verschnürt sein. Ihr sperriges Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 7:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Die einzelnen Bündel dürfen jedoch nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein, damit sie sich gut verladen lassen. Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen ein geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben. Auch kleinvolumiger Gartenabfall wird bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke mit 60 Liter Volumen, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Der Bioabfallsack ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt erhältlich.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123 montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Termine

Brinjahe	14.11.2014
Embühren	14.11.2014
Haale	14.11.2014
Hamweddel	14.11.2014
Hörsten	15.11.2014
Jevenstedt	15.11.2014
Luhnstedt	14.11.2014
Schülp	
- Alte Lotsenstation	15.11.2014
- Am Moltkestein	15.11.2014
- Jevenberg	15.11.2014
Schülp, restl. Ortsteile	15.11.2014
Stafstedt	14.11.2014
Westerrönfeld	07.11.2014

www.amt-jevenstedt.de

Freundeskreis Jevenstedt

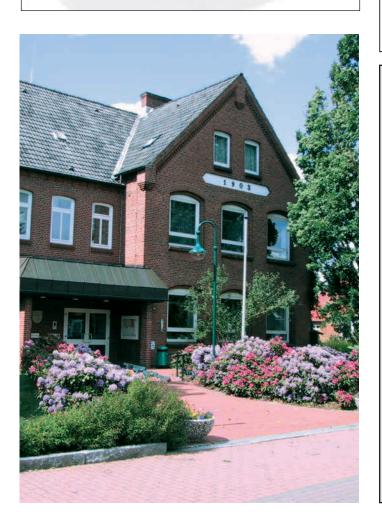
Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung. Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns Mittwoch 19- 21 Uhr im Gemeindehaus Jevenstedt Meiereistraße.

Kontakt:

Gunnar: 04331 7490490 Mobil: 0152 21647618



Gesangverein Jevenstedt von 1871

Hallo Eltern, Hallo Jungs,

unsere Chorleiterin Ester Kunzemöchte einen "Jungschor" gründen.

Es beginnt am Montag, d. 27.10.14, um 18.30 Uhr mit einem Info-Abend bei "möhls". Bitte meldet euch bei Eckhard Tietgen, Tel. 04337-92740.

Am 02.11.`14 singen wir in der Kirche; Treff ist um 9.30 Uhr im Pastorat.

Unsere nächste Chorprobe findet am 20.10.`14 um 19.30 Uhr im Amtsgebäude statt.

Wir sind ganz Chor MGV – Pressewart H. – W. Pahl

Sie möchten Ihr Haus verkaufen oder vermieten?

Als Immobilienmaklerin berate ich Sie kompetent und seriös und suche den passenden Käufer oder Mieter für Ihr Haus.

Rufen Sie mich unverbindlich an. Ich berate Sie gern.



Anja Mertin Am See 43 24790 Schülldorf Tel.: 04331 / 945 9026 www.mertin-immobilien.de

Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger;

die Amtsverwaltung hat folgende Öffnungszeiten in den Verwaltungsstellen Jevenstedt und Westerrönfeld:

Wochentag: vormittags: nachmittags:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Zu anderen Zeiten kann nach vorheriger Vereinbarung Besucherverkehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen Dietmar Böhmke Amtsdirektor



DRK Ortsverein Jevenstedt

Stuhlgymnastik

Die nächste Stuhlgymnastik findet am Montag, den 03. November um 15 Uhr in der Schulmensa statt.

Mittagstisch bi Möhl's am 06. November

Weitere Info's und Anmeldung bei A. Plikat unter 91 99 99.

Blutspenden-Vorankündigung

Der nächste Blutspende-Termin ist der 25.11.2014.

Die nächste Ausgabe erscheint am

6. November 2014

Annahmeschluss für Veröffentlichungen

und Anzeigen ist der

Mittwoch, 29. Oktober 2014

um 16.00 Uhr

Neueröffnung



Bistrorant

Täglich frische Brinker Brötchen, auch belegt zum Mitnehmen. Genügend Sitzplätze für ein kleines Frühstück oder Kaffee und Kuchen am Nachmittag sind vorhanden. (auch für Gruppen nach vorheriger Anmeldung)

Öffnungszeiten

Mo.-Fr 5.30 - 18.00 Uhr Sa. 5.30 - 12.00 Uhr So. 7.00 - 11.00 Uhr

Jevenstedt, Dorfstraße 21 direkt am Ochsenweg Telefon 04337-9199040

kiek mol in

Laternehumzug am 31. Okt. 18 Uhr in Westerrönfeld

Start an der Schule am Ochsenweg. Mit musikalischer Begleitung geht es auf verschlungenen Pfaden zum "sky"-Markt im Gewerbegebiet.

Auf dem Gelände vor dem Supermarkt gibt's ein **buntes Programm** mit dem Riesen-Feuerkorb der Feuerwehr, Essen und Getränken für die Kinder und ihre erwachsene Begleitung. Mit tatkräftiger und finanzieller Unterstützung durch sky. **Auch in diesem Jahr wieder mit Tombola und tollen Sachpreisen, gespendet von sky.** Der Erlös geht an Einrichtungen für Kinder im Dorf.



www.rd-druck.de

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor Meiereistraße 5 24808 levenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck: RD-Druck & Verlagshaus Osterrönfeld OHG

Nikolaus-Otto-Straße 12 24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: sinfo@rd-druck.de

bbl@amt-jevenstedt.de



Handballspielgemeinschaft schülp/Westerrönfeld/Rendsburg

Heimspiele

Fr, 31.10.2014				
Heidesandhalle in Weste	errönfeld			
Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJD-A-H	Fr, 31.10.2014	16:15	HSG Schü/We/Re	- HSG BAD
Sa, 01.11.2014				
Heidesandhalle in Weste	errönfeld			
Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJC-RN	Sa, 01.11.2014	13:00	HSG Schü/We/Re 2	 SG Bord/Brügge
wJC-SHL-O	Sa, 01.11.2014	14:45	HSG Schü/We/Re	 HSG HKiel/Kron
F-KOL	Sa, 01.11.2014	16:45	HSG Schü/We/Re	 SCGH Neumünst.
M-KKA-RN	Sa, 01.11.2014	18:45	HSG Schü/We/Re 5	 SCGH Neumünst. 3
So, 02.11.2014				
Heidesandhalle in Weste	errönfeld			
Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
gJE/F-Turnier	So, 02.11.2014	09:00	HSG Schü/We/Re 2	TSV Owschlag
-	So, 02.11.2014		HSG Fockb/Nübb	HSG EiderHarde 3
mJC-RN	So, 02.11.2014	12:30	HSG Schü/We/Re	 HSG EiderHarde 2
wJB-KOL-N	So, 02.11.2014	14:00	HSG Schü/We/Re	 SG Bord/Brügge
Christian-Timm-Regionalschule in Rendsburg				
Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJE	So, 02.11.2014	09:00	HSG Schü/We/Re	 HSG Fockb/Nübb
mJE	So, 02.11.2014	10:15	HSG Schü/We/Re	 HSG Fockb/Nübb
mJE	So, 02.11.2014	11:30	HSG Schü/We/Re 2	 SG Schülld/Aud
mJD-H	So, 02.11.2014	12:45	HSG Schü/We/Re	 HSG Fockb/Nübb
mJD-H	So, 02.11.2014	14:00	HSG Schü/We/Re 2	 HSG EiderHarde
wJD-B	So, 02.11.2014	15:15	HSG Schü/We/Re 2	 HSG EiderHarde 3
			Die Mannschaften	
	der HSG Schülp-Westerrönfeld-Rendsburg			
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!				



Die nächsten Spiele:

Herren 1			
18.10.14	TSV Karby 2 - SG* 1	14.00 Uhr	
25.10.14	SV G-W Todenbüttel 2 – SG* 1	16.00 Uhr	
Herren 2			
26.10.14	SG* 2 – TuS Rothenhof 4	14.00 Uhr	
31.10.14	FC Fockbek 3 - SG* 2	19.15 Uhr	
Damen			
02.11.14	TSV Borgstedt – SG**	14.00 Uhr	
D-Juniorinnen			
25.10.14	Eckernförder IF 7er – SG** 9er	15.30 Uhr	
01.11.14	SG** 9er – TSV Selent 7er	15.00 Uhr	

Der SV Nienkattbek informiert:

Der Ouizabend am 31.10.2014 fällt leider aus!

Pressewartin Petra Clasen Internet: www.sv-nienkattbek.de

*Spielgemeinschaft Bargstedt/Nienkattbek **Spielgemeinschaft Nienkattbek/Bargstedt/Westerrönfeld



TuS Jevenstedt v. 1919 e.V. www.tus-jevenstedt.de

Fußball, Tennis, Turnen und Gesundheitsförderung, Tischtennis, Preliball, Volleyball und Badminton 1 Vorsitzender: Heiko Wisser - 04337/919994

Nächste Vorstandssitzung am 1. Nov. 2014: 19:30 Uhr

Gesundheitsförderung u. Nordic Walking im TuS Dienstags 20 bis 21 Uhr kl. Halle Leitung: Maike Neben Tel.: 04337/92900

Joyrobic im TuS Jevenstedt Donnerstags 20 bis 21 Uhr gr. Halle Leitung: Melanie Hasselmann Tel.: 04337/919622

<u>Fußball</u>

19. Okt. 2014	15:00 Uhr	TuS I - Felde/Stampe
26. Okt. 2014	15:00 Uhr	VFR Eckernf TuS I
19. Okt. 2014	13:15 Uhr	TuS II - Brekendorf
26. Okt. 2014	14:00 Uhr	Lütjenwestedt - TuS II
26. Okt. 2014	14:00 Uhr	TuS III - Karby

www.rd-druck.de

Schülper Sportverein von 1921 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am:

Sonnabend, den 1.11.2014 um 18.30 Uhr in der Sporthalle Schülp.

Wir zeigen den Film vom Ferienlager 2014. Außerdem Verleihung der Sportabzeichen Jugend, sowie allgemeine Informationen zum Sportgeschehen. Alle Sportfreunde/innen sind herzlich willkommen.

> Mit sportlichen Grüssen Im Namen des Vorstandes Hans-Werner Peters I. Vorsitzender

Neue Sportangebote Schülper Sportverein von 1921 e.V. "Trendsport ZUMBA"

Der Schülper Sportverein startet den ersten Übungsabend am Dienstag 04. November 2014 um 20.00 Uhr.

Weitere Termine immer Dienstag von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Übungsleiterin ist Inga Lehmann

"Sportgruppe für Diabetes Typ 2"

Alle interessierte Damen und Herren können sich am Dienstag 04. Novenber 214 um 10.15 Uhr in der Sporthalle Schülp entsprechend informieren. Erklärungen und Infos hierzu gibt unsere Übungsleiterin Doris Greve-Lorenzen.

bbl@amt-jevenstedt.de

Olhre Region. Ihr Glasfasernetz.



nordischnet startet mit einem neuen und großen Produktangebot. Sichern Sie sich eine 100 Mbit/s Internetflatrate, Telefonflatrate oder 200 TV- und Radioprogramme. Oder alles zusammen.

Erfahren Sie mehr – auf unseren Info-Veranstaltungen:

Nübbel	15.10.2014	Turnhalle (Schule)	19:30 Uhr
Jevenstedt	20.10.2014	Möhls Gasthof	19:30 Uhr
Hörsten	28.10.2014	Alte Diele	19:30 Uhr
Schülp	30.10.2014	Schülper Kroog	19:30 Uhr
Luhnstedt	04.11.2014	Gemeindezentrum	19:30 Uhr

www.nordischnet.de . 0800/90 700 70











Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro

der Friesenstube

Haus Hog'n Dor Beginn 14:30 Uhr im Festsaal

Homfeldt OHG GF: Magret u. Martina Homfeldt

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld Telefon 04331/8091-0, Fax -184 www.haushogndor.de wef@haushogndor.de





Heizung • Sanitär • Solar



Bahne Neben

Meiereistraße 4 24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900 Fax 04337 - 92 902

- Installation Modernisierung
- Kundendienst

- **Wartung**
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik



Das Seniorenhaus in Jevenstedt

Ganz auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten, können Sie auf eine qualifizierte Pflege, fürsorgliche Betreuung und eine umfassende Versorgung in komplett modernisierten Räumlichkeiten zurückgreifen.

Wir bieten Kurz- und Langzeitpflege in allen Pflegestufen.

imland Seniorenhaus Jevenstedt

Am Altenheim 1 24808 Jevenstedt Tel. 04337 91913 Fax 04337 9191-49





• Individuelle Lösungen Hochwertige Ausführung

vor Ort!

- Ausstellung
 Montage Kundendienst
 Kostenlose Beratung vor Ort
- Eva Foltas · 24816 Stafstedt

Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47







www.rolladenbau-foltas.de

Dagmar Holm



24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1 Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83

E-Mail: info@rain-notarin-holm.de Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte:

Vertragsrecht - Familienrecht Verkehrsrecht - Mietrecht





Telefon 04337-244

Dipl.-Ing.

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen - eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort



⁴ Verkauf Reparatur 4 Beratung 1/2 Installation



Info@elektro-delfs.de

www.elektro-poeppel.de

Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de